



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

10 072/42-1.8/95

1030 WIEN
DAMPPSCHIFFSTRASSE 2

19. Mai 1995

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

XIX. GP.-NR
820 /AB
1995 -05- 19

zu 797 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stoisits, Freundinnen und Freunde haben am 20. März 1995 unter der Nr. 797/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Verteilung von Urkunden für die vorbildliche Leistung auf der Jagd nach illegalen Grenzgängern im Assistenzeinsatz" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die auf Grund des gegenständlichen Vorfalls durchgeföhrten Erhebungen haben ergeben, daß derartige "Urkunden" tatsächlich an 33 Grundwehrdiener, die im Herbst vergangenen Jahres im Raum Klingenbach eingesetzt waren, zur Verteilung gelangten. Es handelte sich dabei um einen Alleingang von Angehörigen dieses Assistenztruppenteils ohne jede Anordnung oder Autorisierung durch vorgesetzte Stellen. Ich brauche wohl nicht eigens zu betonen, daß die Unterstützung der Sicherheitsbehörden bei der Überwachung des Grenzraumes durch Assistenzkräfte des Bundesheeres keinesfalls rechtfertigt, von einer "Jagd nach illegalen Grenzgängern" zu sprechen. Der dafür verantwortliche Kommandant wurde daher entsprechend belehrt und ermahnt.

Angesichts der Tatsache, daß es sich dabei um den ersten und einzigen derartigen Vorfall seit Beginn dieses Assistenzeinsatzes im September 1990 handelt, weise ich den in der Einleitung zur vorliegenden Anfrage erhobenen Vorwurf "menschenverachtender Praktiken, die offensichtlich im Bundesheer gängig sind", als unangebracht zurück.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Der Auftrag an die Soldaten im Assistenzeinsatz lautet, die Sicherheitsbehörden bei der Überwachung des Grenzraumes zu unterstützen. Zwangsläufig ist damit auch das Aufgreifen von illegalen Grenzgängern und deren Übergabe an die Exekutive verbunden. Diese klare Aufgabenstellung wird jedem Soldaten schon während der vorbereitenden Ausbildung im Wege eines Merkblattes für den Assistenzeinsatz zur Kenntnis gebracht. Ich kann mir diese unüberlegte Wortwahl daher nur als einen Fall menschlicher Fehlleistung erklären.

Zu 2:

Von dem gegenständlichen Vorfall habe ich erst aus den Medien erfahren. Da es sich dabei - wie erwähnt - um den ersten derartigen Fall seit Beginn des Assistenzeinsatzes handelte, kann von einer diesbezüglichen "Praxis" keine Rede sein.

Zu 3:

Ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen, wonach eine derartige Vorgangsweise abzulehnen ist.

Zu 4:

Empfänger dieser "Urkunde" waren 33 Grundwehrdiener des III. Zuges der 3. Assistenzkompanie Nord, welche in der Zeit vom 20. Oktober bis 25. November 1994 im Raum Klingenbach eingesetzt waren.

Zu 5:

Der Text dieser "Urkunde" wurde von den assistenzleistenden Grundwehrdienern selbst entworfen und auf dem PC eines Wehrmannes bzw. auf Kosten der genannten Soldaten in einer Auflage von 33 Stück hergestellt.

- 3 -

Zu 6:

Nein.

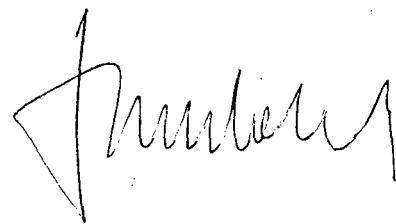
Zu 7 und 8:

Durch das Einschreiten der vorgesetzten Stellen und die dadurch bewirkte Meinungsbildung erscheint nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen, daß sich derartige Vorkommnisse wiederholen. Im übrigen möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß sich der UN-Flüchtlingshochkommissar persönlich über den Assistenzeinsatz des Bundesheeres informiert und bei dieser Gelegenheit die korrekte Diensterfüllung der Soldaten und die menschenrechtskonforme Art der Behandlung der aufgegriffenen illegalen Grenzgänger ausdrücklich hervorgehoben hat.

Zu 9 und 10:

Nein. Wie oben erwähnt, wurde der Kompaniekommendant entsprechend zur Verantwortung gezogen.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. Müller".

B e i l a g e
Zu GZ 10 072/42-1.8/95

ANFRAGE:

1. Wie ist es möglich, daß die Unterzeichner der Urkunde es für den Auftrag ihrer Einheiten halten, "illegalen Grenzgänger" zu "jagen"? Haben Sie eine Erklärung dafür?
2. Seit wann ist Ihnen die Praxis bekannt, den Bundesheerangehörigen "Dank und Anerkennung für die Jagd auf Menschen" auszusprechen?
3. Teilen Sie die Auffassung, daß eine derartige Anerkennung für die "Jagd" auf Menschen den Interessen der geistigen Landesverteidigung geradezu entgegensteht?
4. An welche und wieviele Wehrmänner wurde die genannte Urkunde verliehen?
5. Wer hat die genannte Urkunde herstellen lassen, wo wurde sie gedruckt, in welcher Auflage, auf wessen Kosten?
6. Sind Ihnen andere Vorfälle ähnlicher Art bekannt?
7. Können Sie ähnliche Vorfälle ausschließen?
8. Was werden Sie unternehmen, um derartige Praktiken in Zukunft zu verhindern?
9. Halten Sie die Vorgangsweise der Unterzeichner für vertretbar?
10. Wenn nein, mit welchen Konsequenzen haben diese zu rechnen?